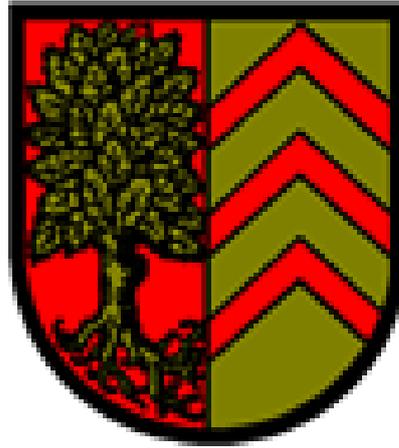


Entwurf

Ortsgemeinde Donsieders



Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

„Rosenberger Weg - Triftstraße“

nach § 34 Abs. 4 Nr 1 und 3 BauGB

Satzung in der Fassung vom _____

PLANUNGSANLASS:

Der Eigentümer der Flurstücke Nr. 1958/6, 1961/2 und 1961/3 in der Gemarkung Donsieders (Rosenberger Weg) hat um eine Klarstellung der Innen- und Außenbereichsflächen gebeten, da sich auf Flurstück 1961/3 bereits genehmigte Bauten teilweise in einem Bereich befinden, der aktuell als Außenbereich zu definieren ist. Bei Bauanträgen in der Vergangenheit kam es auch immer wieder zu Problemen, ob die Flächen dem Innen- oder Außenbereich zuzuordnen sind. Ein rechtskräftiger Bebauungsplan existiert in diesem Bereich nicht. Die Zulässigkeit einer Bebauung kann sich daher vorliegend nur an § 34 BauGB orientieren. Die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile vom unbebauten Außenbereich ergibt sich aus der tatsächlichen örtlichen Situation.

Um die planungsrechtliche Zulässigkeit einer Bebauung vorliegend zu schaffen, empfiehlt sich daher der Erlass einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB. Hierdurch besteht die Möglichkeit, die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile verbindlich festzulegen (genaue Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich).

Aus den vorgenannten Gründen hat der Gemeinderat Donsieders den Erlass der Klärungs- und Ergänzungssatzung beschlossen.

FNP:

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Rodalben stellt für den betroffenen Bereich eine Wohnbaufläche dar. Eine Änderung ist daher nicht erforderlich.

VERFAHREN:

Die Satzung wird gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB durchgeführt.